Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2542

Der Bundesminister des Auswärtigen
L 1 – 86.13

Bonn, den 2. Februar 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Französische Truppen in der Bundesrepublik**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP**
– Drucksache V/2495 –

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Verteidigung wie folgt:

1. Setzt die Bundesregierung ihre Bemühungen fort, eine Klärung des Kampfauftrages der in der Bundesrepublik stationierten französischen Truppen für den Ernstfall herbeizuführen?
2. Setzt sich die Bundesregierung für eine Klärung dieses Kampfauftrages
   a) im Rahmen der NATO oder
   b) in bilateralen Verhandlungen zwischen ihr und der französischen Regierung ein?
3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine baldige Klärung der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die französischen Truppen im Ernstfall an der Verteidigung der Bundesrepublik teilnehmen, wünschenswert ist, weil sich danach die Anstrengungen richten müssen, die die Bundesregierung zu ihrer eigenen Sicherheit in die Wege leiten muß?
4. Hält es die Bundesregierung unter der Voraussetzung, daß es auch in Zukunft nicht zu einer befriedigenden Klärung der obigen Fragen kommen wird, für nützlich, die Stationierung französischer Truppen in der Bundesrepublik weiter aufrechtzuerhalten?

Verhandlungen über den Kampfauftrag der französischen Truppen in der Bundesrepublik Deutschland und deren Zusammenarbeit mit den NATO-Streitkräften gehören zur Zuständigkeit der NATO und können daher nicht durch bilaterale Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der französischen Regierung geregelt werden. Nach Ausscheiden Frankreichs aus der militärischen Organisation der NATO hat die „Gruppe der Vierzehn" den Oberkommandierenden der Alliierten Streitkräfte in Europa, General Lemnitzer, beauftragt,

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

mit dem französischen Generalstabschef Ailleret Gespräche über das Zusammenwirken der französischen Streitkräfte in Deutschland mit den NATO-Streitkräften zu führen. Diese Gespräche sind im Spätsommer 1967 mit einem Briefwechsel abgeschlossen worden, der entsprechende Regelungen enthält. Sie bieten eine Grundlage für die Zusammenarbeit der französischen Streitkräfte mit den NATO-Streitkräften.

5. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den bevorstehenden Abzug eines Teils der bisher in der Bundesrepublik stationierten französischen Truppen?

Die beabsichtigte Verminderung der französischen Streitkräfte in Deutschland, die weniger als 10% ihrer gegenwärtigen Mannschaftsstärke betragen soll, ist nach Mitteilung der französischen Regierung eine Maßnahme im Rahmen einer organisatorischen Umgliederung des französischen Heeres. Die französische Regierung ist bestrebt, die Kampfkraft ihrer Streitkräfte in Deutschland trotz der vorgesehenen Verminderung zu erhalten. Die Bundesregierung nimmt an, daß das im wesentlichen möglich sein wird.

Die Bundesregierung tritt im übrigen für eine ausgewogene Verminderung der Streitkräfte in Ost und West ein. Sie ist daher aus politischen Erwägungen der Auffassung, daß grundsätzlich einseitige Verminderungen der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten alliierten Streitkräfte möglichst vermieden werden sollten.

6. Wurde die Bundesregierung dabei rechtzeitig konsultiert?

Die Bundesregierung wurde rechtzeitig konsultiert.

Brandt